

Betriebskosten-Planung

Einrichtung: Kindergarten Empede-Himmelreich

Tel.: 05032 1317

Träger: Kindergarten Empede-Himmelreich e.V.

Planungsjahr 2023 genehmigte Plätze: 25

Belegung	aü-Kiga-Krippe
Anzahl der Gruppen	1
Anzahl der Kinder	20

K o s t	Planungsjahr 2023	Anmerkungen Träger	Korrektur Planungsjahr 2023	Anmerkungen Stadt NRÜ
Personalkosten, päd. Personal	107.903,68 €		107.903,68 €	
3. unterstützende Kraft	22.841,54 €			Es liegt noch kein Betriebsführungsvertrag vor, so dass nur nach dem NKiTaG gesetzliche Vorgaben anerkannt werden können. Die 3. unterstützende Kraft ist keine gesetzliche Vorgabe, sondern eine Zusatzleistung der Stadt Neustadt.
Vertretungskosten, päd. Personal	26.111,53 €		26.111,53 €	
Fachberatung				
Fortbildung/Reisekosten	1.000,00 €		1.000,00 €	
Verpflegung				
Energiekosten	7.600,00 €		7.600,00 €	
Wirtschaftsbedarf (einschl. Lohnkosten Reinigungskräfte)	9.927,82 €			Küchenkraft; Es liegt noch kein Betriebsführungsvertrag vor, so dass nur nach dem NKiTaG gesetzliche Vorgaben anerkannt werden können. Die 3. unterstützende Kraft ist keine gesetzliche Vorgabe, sondern eine Zusatzleistung der Stadt Neustadt.
sonstige Gebrauchsgegenstände				
Bürobedarf	1.500,00 €		1.500,00 €	
Gesundheitspflege/Arbeitsicherheit	1.900,00 €		1.900,00 €	
Nutzungsentschädigung	12.395,04 €		12.395,04 €	
Steuern, Abgaben, Versicherungen	4.000,00 €		4.000,00 €	
Unterhaltung Gebäude	2.000,00 €		2.000,00 €	
Unterhaltung Grundstück und Anlagen	1.200,00 €		1.200,00 €	
Spiel- und Bastelmaterial	1.800,00 €		1.800,00 €	
einm. Investitionen				
Verwaltungskosten	7.334,06 €		7.334,06 €	
Sachkosten Integration				
Personalkosten Integration				
sonstige Kosten	1.500,00 €		1.500,00 €	
Abschreibungen	788,00 €		788,00 €	
Bruttogesamtkosten	209.801,67 €		177.032,31 €	
E	Planungsjahr 2023		Planungsjahr 2023	
Elternbeiträge	4.446,00 €		4.446,00 €	
Elternbeiträge Verpflegung				
Finanzhilfe nach NKiTaG Zahlungen lfd. Jahr	66.921,48 €	=5.576,79 * 12	66.921,48 €	
Zuschuss Integration	0,00€		0,00€	
Personalkostenerstattungen (s. Erl.)				
Erstattungen				
Eigenanteil Träger				

sonstige Einnahmen				
Spenden				
Zuschuss 3. Kraft	14.133,60 €	=1.177,80*12		Es liegt noch kein Betriebsführungsvertrag vor, so dass nur nach dem NKiTaG gesetzliche Vorgaben anerkannt und seitens der Stadt geleistet werden können. Die 3. unterstützende Kraft ist keine gesetzliche Vorgabe, sondern eine Zusatzleistung der Stadt Neustadt. Ebenso der Zuschuss für die Küchenkraft. Laut NKiTaG besteht die Verpflichtung zum Angebot eines Mittagessens erst bei einer Kernbetreuungszeit von über 6 Stunden. Diese sind in der Kita nicht gegeben, so dass es keine gesetzliche Erfordernis für die Beschäftigung einer Küchenkraft gibt. Es sind keine Vorausleistungen der Stadt NRÜ gezahlt worden für 2023.
Zuschuss Küchenkraft	9.100,08 €	=758,34*12		
Vorausleistung Stadt	65.718,00 €	=5.476,50 * 12		
Gesamteinnahmen	160.319,16 €		71.367,48 €	
Überschuss / Fehlbetrag (-)	Planungsjahr 2023	Anmerkungen	Planungsjahr 2023	Anmerku ngen
Fehlbetrag	-49.482,51 €		-105.664,83 €	
	-115.200,51 €		8.805,40 €	monatlicher Abschlag '(1/12)